

- Orig. an Personal/Orger
⊕ Kopie für Mitarbeiter & Kreisversteher

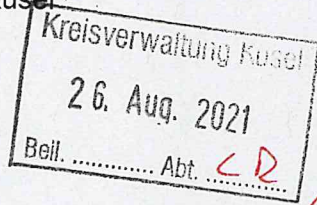


Rheinland-Pfalz

AUFSICHTS- UND
DIENSTLEISTUNGSDIREKTION

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion | Postfach 13 20 | 54203 Trier

Kreisverwaltung Kusel
Postfach 1255
66864 Kusel



Kurfürstliches Palais
Willy-Brandt-Platz 3
54290 Trier
Telefon 0651 9494-0
Telefax 0651 9494-170
poststelle@add.rlp.de
www.add.rlp.de

17.08.2021

Mein Aktenzeichen
17 4 LK KUS/21a
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom
28.06.2021

Ansprechpartner/-in / E-Mail
Ivonne Arnoldi-Müller
Ivonne.Arnoldi-Mueller@add.rlp.de

Telefon / Fax
+49 651 9494-869
+49 651 9494-711869
(dienstags, mittwochs)

Stellenplan 2021

Anhebung der Stelle des Leiters des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes von Besoldungsgruppe A 13 LBesG nach Besoldungsgruppe A 14 LBesG

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Haushaltsverfügung vom 01.06.2021 (Az.: 17461-1/LK Kus/21a) habe ich kommunalaufsichtsbehördlich gegen eine Ausweisung der Stelle „Leiter des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes“ nach Besoldungsgruppe A 14 LBesG Bedenken wegen Rechtsverletzung erhoben. In Ergänzung zu der v. g. Verfügung ergeht folgende

Entscheidung:

Der Beschluss des Kreistages vom 12.04.2021 über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird beanstandet, soweit im Stellenplan des Landkreises Kusel die Ausweisung der Stelle „Leiter des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes“ über die Besoldungsgruppe A 13 LBesG hinausgeht. Der Beschluss vom 12.04.2021 ist dahingehend bis zum 01.12.2021 aufzuheben.

1/6

Konto:
Bundesbank Koblenz
BIC: MARKDEF1570 IBAN: DE15 5700 0000 0057 0015 13

Besuchszeiten / telefonische Erreichbarkeit:
Mo-Do 9.00-12.00 Uhr und 14.00-15.30 Uhr
Fr 9.00-12.00 Uhr

☑ Beanstandung Leiter RPA



Begründung:

Im Stellenplan für das Haushaltsjahr 2021 heben Sie die Stelle der Leitung des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes von Besoldungsgruppe A 13 LBesG nach Besoldungsgruppe A14 LBesG an. Mit Haushaltsverfügung vom 01.06.2021 (Az.: 17461-1/LK Kus/21a) habe ich kommunalaufsichtsbehördlich gegen eine Ausweisung dieser Stelle nach Besoldungsgruppe A 14 LBesG Bedenken wegen Rechtsverletzung erhoben und um Vorlage einer analytischen Dienstpostenbewertung und einer Stellenbeschreibung gebeten. Diese Unterlagen haben Sie mit E-Mail vom 28.06.2021 vorgelegt. Die diesseits bestehenden Bedenken konnten auch nach Prüfung der vorgelegten Unterlagen nicht ausgeräumt werden.

Der Landkreis Kusel verstößt mit der Ausweisung der Stelle der Leitung des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes nach Besoldungsgruppe A 14 LBesG gegen das Gebot der sachgerechten Bewertung gem. § 21 LBesG. Laut dieser Vorschrift sind die Funktionen der Beamtinnen und Beamten nach den mit ihnen verbundenen Anforderungen sachgerecht zu bewerten und Ämtern zuzuweisen. Die Ämter sind nach ihrer Wertigkeit unter Berücksichtigung der gemeinsamen Belange aller Dienstherrn den Besoldungsgruppen zuzuordnen. Durch die Regelung des § 21 LBesG soll die Beamtenbesoldung konsolidiert und eine Besoldungsgerechtigkeit hergestellt werden (Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen, Urteil vom 03.08.1979 – XV A 359/78, Rn. 34 – juris).

Als Orientierungsrahmen werden diesseits die entsprechenden Empfehlungen der KGSt im Gutachten „Stellenplan – Stellenbewertung“ (KGSt 2009) berücksichtigt. Mit einer Einwohnerzahl in Höhe von 70.454 Einwohnern (Stand: 30.06.2020) ist der Landkreis Kusel der Größenklasse 3 für Kreise zuzuordnen (100.000 Einwohner bis 150.000 Einwohner, eine Größenklasse für kleinere Kreise ist nicht vorhanden). Die Musterbewertungen stellen dabei jeweils auf den Mittelwert der jeweiligen Größenklasse ab (hier



125.000 Einwohner). Es bleibt festzustellen, dass der Landkreis Kusel mit rund 70.000 Einwohnern noch weit unterhalb dieser Grenze liegt.

Die analytische Dienstpostenbewertung für die Stelle „Leitung Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt“ hat der Landkreis Kusel von der BSL Managementberatung GmbH erstellen lassen. Diese unterscheidet sich bei folgenden Bewertungsmerkmalen von dem v. g. KGSt-Gutachten:

Bewertungsmerkmal	KGSt-Gutachten	Landkreis Kusel
Informationsverarbeitung	153	153
Dienstl. Beziehungen	55	55
Grad der Selbstständigkeit	76	76
Grad der Verantwortung	100	100
<i>Grad der Vor- und Ausbildung</i>	<i>134</i>	<i>220</i>
Grad der Erfahrung	25	25
Wertzahl gesamt	543	629
Besoldungsgruppe	A 13	A 14

Das Bewertungsergebnis der BSL GmbH ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass bei dem Merkmal „Grad der Vor- und Ausbildung“ das vierte Einstiegsamt angesetzt wurde (Wertzahl 220). Dagegen geht die KGSt sogar in der Größenklasse 3 der Kreise (100.000 bis 150.000 Einwohner) vom dritten Einstiegsamt aus (Wertzahl 134). Dies entspricht auch der 1998 vom Landkreistag Rheinland-Pfalz und der KGSt erstellten Arbeitshilfe zur Umsetzung des „alten“ KGSt-Gutachtens aus dem Jahr 1982, das die besondere Stellung der Rechnungsprüfungsämter in Rheinland-Pfalz – Wahrnehmung von Aufgaben der örtlichen und der überörtlichen Prüfung – berücksichtigt.

Liegt die Einstufung eines Dienstpostens über den Richtwerten des KGSt-Gutachtens, muss regelmäßig davon ausgegangen werden, dass dieser zu hoch eingestuft ist, es sei denn, es werden besondere Gründe angegeben, die ein Abweichen nach oben ge-



rechtfertigt erscheinen lassen. Besondere Aufgabenzuweisungen oder auch Verzerrungen von Zuständigkeiten vermögen die Bewertung jedoch nur dann zu beeinflussen, wenn die Veränderungen derartig sind, dass der Amtsinhalt und damit der Stellenwert eine wesentliche Veränderung erfahren (vgl. OVG NRW, aaO, Rn 64 – juris).

Konkrete Gründe für das Erfordernis der Befähigung für das vierte Einstiegsamt – und damit einer Abweichung von den Empfehlungen des KGSt-Gutachtens - benennt die Stellenbewertung nicht. Auffällig ist in diesem Zusammenhang vielmehr der Hinweis der BSL auf Seite 3 der Stellenbewertung. Dort wird unter „Ausgangssituation“ ausgeführt, dass die „Laufbahnbefähigung für den höheren Dienst“ gefordert sei. Dies legt den Schluss nahe, dass es sich um eine Vorgabe des Auftraggebers gehandelt hat.

Die Zuordnung einer Stelle zum 4. Einstiegsamt setzt voraus, dass der Aufgabeninhalt von Anforderungen geprägt ist, die nur von einer Mitarbeiterin bzw. von einem Mitarbeiter mit entsprechendem wissenschaftlichem Hochschulstudium bewältigt werden können. Der Schwerpunkt muss folglich auf beratenden, konzipierend-planenden, leitend-verwalteten oder lehrenden Tätigkeiten liegen. Grundsätzlich muss die Stelle darauf angelegt sein, dass sich die Mitarbeiterin bzw. der Mitarbeiter schnell in neue Sachverhalte einarbeiten, systematisch denken und methodisch arbeiten kann. Ein wichtiger Anhaltspunkt für die diesseitige Bewertung von Stellen sind die entsprechenden Empfehlungen der KGSt im Gutachten „Stellenplan – Stellenbewertung“ (KGSt 2009). Sie wurden von einer Gruppe sachkundiger Mitarbeiter aus unterschiedlich großen Verwaltungen getroffen, unabhängig von persönlichen Erwartungen und Einflussnahmen. Die Anforderungen liegen bei einem kleineren Landkreis niedriger als bei einem größeren Kreis, so dass bei der Größenklasse 3 (100.000 bis 150.000 Einwohner) bei dem Bewertungsmerkmal „Grad der Vor- und Ausbildung“ die Zugangsvoraussetzungen für das 3. Einstiegsamt als auszureichend angesehen werden. Aus der vorgelegten Stellenbeschreibung geht hervor, dass es sich um Tätigkeits- bzw. Arbeitsschritte handelt, welche die typischen Aufgaben eines Leiters des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes widerspiegeln.



Im Hinblick auf die gegebene Sachkompetenz und zur einheitlichen Handhabung der Bewertung habe ich den Rechnungshof Rheinland-Pfalz über das Ministerium des Innern und für Sport hinsichtlich der Wertigkeit der Stelle des Leiters des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes des Landkreises Kusel im Entscheidungsprozess eingebunden. Sowohl der Rechnungshof Rheinland-Pfalz als auch das Ministerium des Innern und für Sport teilen meine Auffassung und halten die Bewertung der Leiterstelle des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes beim Landkreis Kusel nach Besoldungsgruppe A 13 LBesG für sachgerecht.

Zusammenfassend ist eine Zuordnung der Stelle zum 4. Einstiegsamt daher aus dieser Sicht nicht gerechtfertigt.

Die Ausweisung der Stelle „Leitung Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt“ im Teilhaushalt 01 nach Besoldungsgruppe A 14 LBesG wird gem. § 121 GemO kommunalaufsichtsbehördlich beanstandet, da ein Verstoß gegen § 21 LBesG vorliegt. Dieser wiegt auch so schwer, dass eine Beanstandung geboten ist. Ein anderweitiges Mittel zur Beseitigung des Verstoßes ist nicht ersichtlich. Die Beanstandung greift auch nicht unverhältnismäßig in die kommunale Selbstverwaltungsgarantie in Gestalt der Personalhoheit ein. Die Ausübung der kommunalen Personalhoheit im Rahmen des Rechts zur Selbstverwaltung steht den Kommunen gemäß Art. 49 Abs. 3 S. 2 Landesverfassung und Art. 28 Abs. 2 S. 2 Grundgesetz nur nach Maßgabe der Gesetze zu. § 21 LBesG stellt eine gesetzliche Vorschrift dar, die den aus der kommunalen Personalhoheit resultierenden Gestaltungsspielraum einschränkt. Daher liegt kein unverhältnismäßiger Eingriff vor.

Ich bitte diese Stelle im Stellenplan auf die Besoldungsgruppe A 13 LBesG zurückzuführen und den Beschluss entsprechend meiner Entscheidung aufzuheben.



Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion einzulegen. Der Widerspruch kann

1. schriftlich oder zur Niederschrift bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Kurfürstliches Palais, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier, oder
2. durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur¹ an: add@poststelle.rlp.de,
erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Vicky Richter

¹ vgl. Artikel 3 Nr. 12 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. EU Nr. L 257 S. 73). Hierbei sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet auf der Seite <https://add.rlp.de/de/service/elektronische-kommunikation/> ausgeführt sind.